



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-94/2024

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Kämmerei
Sachbearbeiter	Carolin Röhrig
Datum	19.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	03.09.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	25.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	30.09.2024	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2020 Vorlage an Gemeindevertretung gemäß §113 HGO und Entlastung gemäß §114 HGO sowie Genehmigung Überschreitung Planansätze nach §100 HGO

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2020 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn von 427.020,47 € im ordentlichem Ergebnis und der Jahresgewinn im außerordentlichem Ergebnis von 108.184,88 € wird nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2021) übertragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß §100 HGO den entstandenen Mehrbedarf in Höhe von 18.113,86 €.

Begründung:

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Wird die Entlastung verweigert oder mit Einschränkungen erteilt, sind die Gründe dafür anzugeben.

Aus dem am 18.10.2021 vom Gemeindevorstand aufgestellten und dem Rechnungsprüfungsamt am 09.11.2021 zur Prüfung angemeldeten Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergeben sich nachfolgende Kernergebnisse:

Vermögensrechnung

Gegenüber dem Ergebnis zum 31.12.2019 erhöht sich die Bilanzsumme zum 31.12.2020 um 459 T€ von 41.280 T€ auf 41.739 T€.

Ergebnisrechnung

Im ordentlichem Ergebnis zum 31.12.2020 ergibt sich gegenüber dem Planansatz von 17.316,00 € eine Verbesserung von 409.704,47 € auf 427.020,47 €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 ergibt gegenüber dem Planansatz von 17.316,00 € eine Verbesserung von 517.889,35 € auf 535.205,35 €.

Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 verändert sich gegenüber dem Wert zum 01.01.2020 von 4.538.529,525 € um 1.015.311,10 € auf 5.553.840,62 €.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises ergab im Wesentlichen das folgende Prüfungsergebnis:

Prüfungsergebnis laut Prüfbericht:

„Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften siehe unser Fazit nach Ziffer 5.5. in diesem Bericht.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 entspricht den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Der Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Gemeinde Kiedrich.

Ein Rechenschaftsbericht wurde für das Berichtsjahr erstellt und unsererseits geprüft. Bezüglich des Prüfungsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Ziffer 6.1 dieses Berichtes.

Zu verschiedenen Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben. Diese Feststellungen haben wir unserem Bericht zum 31.12.2021 unter Ziffer 7 für die aktuell geprüften Jahre 2017 bis 2021 insgesamt erläutert.“

Erläuterungen

Ordentliches Ergebnis

Die Differenz im ordentlichem Ergebnis im Haushaltsjahr 2020 zwischen Plan (17.316,00 €) und Ergebnis 2020 (427.020,47 €) von 409.704,47 € erklärt sich unter anderem durch die Gewerbesteuerkompensationsleistung des Landes in Höhe von rund 200 T€ aufgrund der Corona-Pandemie.

Des Weiteren sind im Haushalt 2020 bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Auflösung Rücklage Gebührenaussgleich Abwasser) Ertragsverbesserungen in Höhe von 77,6 T€ entstanden.

Genehmigung Mehrbedarf nach §100 HGO

Der genehmigungspflichtige Mehrbedarf nach §100 HGO ergab sich im Haushaltsjahr 2020 in der Hauptsache aus folgenden Sachverhalten:

- bei dem Mehrbedarf im Budget 01 von 16.101,60 € handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen für die Bildung von Rückstellungen auf IKZ Kasse/Steueramt
- bei dem Mehrbedarf im Budget 05 von 825,08 € handelt es sich um Mehrausgaben im Bereich der Seniorenbetreuung
- bei dem Mehrbedarf im Budget 07 von 1.187,18 € handelt es sich um über den Planansätzen liegende Mehrausgaben für die „HUFAD Rheingau“ (381,91 €) und dem Beitrag für das „Netzwerk Wohnen“ (805,91 €)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage(n):

1. endgültiger Bericht gez Gemeinde Kiedrich 2020
2. Jahresabschluss 2020 Gemeinde Kiedrich final